

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 29.06.2022



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0038/22

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	13.07.2022	nicht öffentlich
Rat	13.07.2022	öffentlich

### Betreff:

**B-Plan Nr. 4 (16/4) "Moorfeld" - 6. Änderung**

**a) Beschluss über die Aufstellung und Durchführung eines B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

**b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ – 6. Änderung mit Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Es wird beschlossen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ – 6. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der B-Planänderung ist die dargestellte Grundfläche des Erweiterungsbaus und kann aus den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat beschlossen das Rathaus um weitere Büroräume zu erweitern. Dabei soll die Erweiterung nördlich in Richtung Jahnstraße als eigenständiges Gebäude erfolgen. Grundlage für die Bauantragsunterlagen ist der B-Plan Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ sowie dessen 1. Änderung. Beide B-Pläne setzen für den Standort der Rathuserweiterung eine nichtüberbaubare Fläche in 3 m Breite fest, auf der Hauptnutzungen unzulässig sind. Die Rathuserweiterung ist in den B-Pläne vereinfacht dargestellt (sh. Anlagen).

Eine Baugenehmigung für die Rathausenerweiterung kann nach Rücksprache mit dem Landkreis Diepholz nur ausgesprochen werden, wenn der nichtüberbaubare Bereich als Baufläche festgesetzt wird. Aus diesem Grund ist die Aufstellung der 6. Änderung des B-Plans Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ notwendig, die als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden kann.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

B-Plan Nr. 4 -(16-4-) Moorfeld

B-Plan Nr. 4 --(16-4--) Moorfeld - 1. Änderung